

| |
|--|
| <i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes Geltinger Bucht |
|--|

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung | <i>Datum</i> 27.10.2021 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf | |
| | |

| | | |
|--|-------------------------------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung) | <i>Sitzungstermin</i> 08.11.2021 | <i>Status</i> Ö |
|--|-------------------------------------|--------------------|

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan, der in der Sitzung ausführlich erläutert wird, sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage steigt von 26,60 % (3.773.200 €) auf 27,05 % (3.837.400 €). Die Zusatzamtsumlage sinkt von 22,21 % (3.150.000 €) auf 19,25 % (2.730.900 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € eingeplant.

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Amtes Geltinger Bucht